



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. April 2012 (14.05)
(OR. en)**

**8611/1/12
REV 1**

PUBLIC 21

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
FEBRUAR 2012

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im Februar 2012 angenommenen Rechtsakte^{1 2};
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zu der Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch über die Website <http://www.consilium.europa.eu> (Dokumente – Transparenz der Gesetzgebung – Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates) zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente (Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich über <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente" – "Transparenz der Gesetzgebung" – Ratsprotokolle).

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT IM FEBRUAR 2012 ANGENOMMENEN
RECHTSAKTE**

3144. Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND, KULTUR und SPORT) vom 10. Februar 2012 in Brüssel

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 in Bezug auf die Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in für den Verbraucher bestimmten Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 67/2/11 REV 2

Verordnung (EU) Nr. 54/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)
ABl. L 58 vom 29.2.2012, S. 3-4

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Türkei über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten im Namen der Europäischen Union
Dok. 18231/11, 18268/11 + COR 1 (hu) + COR 2 (fi) + COR 3 (cs) + COR 4 (ro) + COR 5 + COR 6 (fi) + REV 2 (sk)

2012/85/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 10. Februar 2012 zur Ermächtigung Spaniens und Frankreichs, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung einzuführen
ABl. L 41 vom 15.2.2012, S. 16-16

3145. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 14. Februar 2012 in Brüssel

2012/143/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Standpunkt der Europäischen Union hinsichtlich des Regelungsentwurfs der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zum Fußgängerschutz und des Regelungsentwurfs der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu LED-Lichtquellen
ABl. L 71 vom 9.3.2012, S. 3-4

2012/142/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Beitritt der Europäischen Union zu der Regelung Nr. 29 der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE) über einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich des Schutzes von Insassen des Fahrerhauses von Nutzfahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 71 vom 9.3.2012, S. 1-2

2012/113/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Indonesien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten
ABl. L 52 vom 24.2.2012, S. 1-1

2012/164/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel
ABl. L 93 vom 30.3.2012, S. 1-2

2012/114/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den von der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation WTO hinsichtlich des Antrags auf eine WTO-Ausnahmeregelung zur Gewährung zusätzlicher autonomer Handelspräferenzen seitens der Europäischen Union für Pakistan zu vertretenden Standpunkt
ABl. L 52 vom 24.2.2012, S. 2-2

ANNAHME EINES GESETZGEBUNGSAKTS NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – Ergebnis der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 13. bis 16. Februar 2012)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit
Dok. 6395/12 (Dok. 16696/1/2011 REV 1)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik
Dok. 6388/12 (Dok. 16226/1/11 REV 1)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union
Dok. 6336/12 (Dok. 18733/1/11 REV 1)

3146. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 17. Februar 2012 in Brüssel

Beschluss 2012/98/GASP des Rates vom 17. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar
ABl. L 47 vom 18.2.2012, S. 64-68

Beschluss 2012/97/GASP des Rates vom 17. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe
ABl. L 47 vom 18.2.2012, S. 50-63

2012/96/EU: Beschluss des Rates vom 17. Februar 2012 zur Anpassung und Verlängerung der Geltungsdauer der erstmals mit dem Beschluss 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens eingeführten geeigneten Maßnahmen
ABl. L 47 vom 18.2.2012, S. 47-49

Beschluss des Rates über den von der Europäischen Union in dem gemäß dem Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-PLO hinsichtlich der Durchführung von Artikel 66 dieses Interimsassoziationsabkommens zu vertretenden Standpunkt

Dok. 5998/12

Schlussfolgerungen des Rates: Jahreswachstumsbericht und gemeinsamer Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters – Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: politische Leitlinien für 2012

Dok. 6601/12

3147. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 20./21. Februar 2012 in Brüssel

Schlussfolgerungen des Rates zu einer künftigen Agenda für intelligente Regulierung mit starker Ausrichtung auf die Endnutzer

Dok. 6341/12 + COR 1 (de)

3148. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 21. Februar 2012 in Brüssel

Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 86 vom 24.3.2012, S. 1-24

Standpunkt des Rates in erster Lesung hinsichtlich der Annahme einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Dok. 18144/1/11 REV 1

Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 81 vom 21.3.2012, S. 3-6

Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung des Klimaschutzes – Vorgehen im Anschluss an die Konferenz von Durban

Dok. 6810/12

Schlussfolgerungen des Rates über wirtschaftliche Aspekte des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa

Dok. 6811/12

Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Einrichtungen der Europäischen Union zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010

Dok. 6083/12 ADD 1

Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
Dok. 6084/12 ADD 1

Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
Dok. 6086/12 ADD 1

Schlussfolgerungen des Rates: Europäisches Semester 2012: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien
Dok. 6353/1/12 REV 1

Schlussfolgerungen der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten: Euro-Plus-Pakt – weiteres Vorgehen
Dok. 6404/1/12 REV 1

Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010
Dok. 6081/12 ADD 1
Dok. 6081/1/12 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu den Sonderberichten des Rechnungshofs: Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010
Dok. 6081/12 ADD 2

Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2013
Dok. 6260/12

2012/127/EU: Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (8. EEF) für das Haushaltsjahr 2010
ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 32-32

2012/128/EU: Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (9. EEF) für das Haushaltsjahr 2010
ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 33-33

2012/129/EU: Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (10. EEF) für das Haushaltsjahr 2010
ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 34-34

**3149. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN)
vom 27. Februar 2012 in Brüssel**

Schlussfolgerungen des Rates zur Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung
seeräuberischer Handlungen
Dok. 6695/12

Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU auf der Tagung des VN-Menschen-
rechtsrats
Dok. 6825/12

Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen
Dok. 6776/12

Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien
Dok. 6938/12

Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten
Dok. 6935/12

Schlussfolgerungen des Rates zum Südkaukasus
Dok. 6934/12

**3150. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)
vom 28. Februar 2012 in Brüssel**

Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur
Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und
Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (Text von Bedeutung
für den EWR)
ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22-37

Verordnung (EU) Nr. 261/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im
Sektor Milch und Milcherzeugnisse
ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 38-48

Schlussfolgerungen des Rates: Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und
Rumänien
Dok. 6648/12

2012/145/EU: Beschluss des Rates vom 28. Februar 2012 über den Abschluss des zwischen der
Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau vereinbarten Protokolls zur Festlegung der
Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischerei-
abkommen zwischen den beiden Vertragsparteien
ABl. L 72 vom 10.3.2012, S. 1-1

Schlussfolgerungen: Europäischer Rat (Tagung am 1./2. März 2012)
Dok. 5368/12

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
3144. Tagung des Rates der Europäischen Union ((BILDUNG, JUGEND, KULTUR und SPORT) vom 10. Februar 2012 in Brüssel Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 in Bezug auf die Verwendung von Phosphaten und anderen Phosphorverbindungen in für den Verbraucher bestimmten Waschmitteln und Maschinengeschirrspülmitteln (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 67/2/11 REV 2	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BG, CZ: dagegen
Gemeinsame Erklärung der Kommission, Irlands, Lettlands, Litauens und des Vereinigten Königreichs zu den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung Im Sinne eines Kompromisses und um die Annahme der Verordnung in erster Lesung zu ermöglichen, können die Kommission, Irland, Lettland, Litauen und das Vereinigte Königreich den Kompromisstext akzeptieren, auch wenn er einige Elemente enthält, die vom Kommissionsvorschlag abweichen. Insbesondere bedauern die Kommission, Irland, Lettland, Litauen und das Vereinigte Königreich, dass die Grundsätze der besseren Rechtsetzung und der faktengestützten Politikgestaltung nicht befolgt wurden, da bereits jetzt Einschränkungen in Bezug auf für den Verbraucher bestimmte Maschinengeschirrspülmittel aufgenommen wurden.			
Verordnung (EU) Nr. 154/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)	PE-CONS 75/1/11 REV 1	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
ANNAHME EINES GESETZGEBUNGSAKTS NACH DER ZWEITEN LESUNG IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT – Ergebnis der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 13. bis 16. Februar 2012) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/75/EG hinsichtlich der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit	6395/12 (16696/1/11 REV 1)	n.z. (qualifizierte Mehrheit)	n.z. (Zustimmung aller Mitgliedstaaten)

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik	6388/12 (16226/1/11 REV 1)	n. z. (qualifizierte Mehrheit)	n. z. (Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BE: Enthaltung)
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union	6336/12 (18733/1/11 REV 1)	n. z. (qualifizierte Mehrheit)	n. z. (Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer CZ: Enthaltung DK, SE, UK: dagegen)
3148. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 21. Februar 2012 in Brüssel			
Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 68/1/11 REV 1	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung
Erklärung der Kommission Die Kommission macht es sich weiterhin zur Aufgabe, das gesamte einschlägige Fachwissen zu nutzen. Sie bedauert, dass die Formulierung betreffend Konsultationen in Erwägungsgrund 43 die Vereinbarung über die Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen nach Artikel 290 AEUV nicht vollständig zum Ausdruck bringt.			

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
FEBRUAR 2012**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik Die Kommission und der Rat haben auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Mai zugesagt, "dass sie sich im Rahmen des Trilogs für eine Lösung einsetzen wollen, die den von den Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) geäußerten Bedenken bezüglich der Befugnisse der ESMA nach Artikel 28 Rechnung trägt". Trotz dieser Zusage wurde auf die Bedenken nicht eingegangen. Das Vereinigte Königreich und die Tschechische Republik haben weiterhin erhebliche Bedenken, dass Artikel 28 in seiner derzeitigen Fassung rechtswidrig wäre und dem im Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache Meroni dargelegten Grundsatz zuwiderlaufen würde. Die britische und die tschechische Regierung können den Wortlaut des Artikels 28 daher nicht unterstützen und werden prüfen, wie am besten dafür gesorgt werden kann, dass Rechtssicherheit herrscht.			
Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck	18144/1/11 REV 1	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 79/1/11 REV 1	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer PT: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Spaniens, Frankreichs, Griechenlands, Luxemburgs und Italiens Spanien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg und Italien schließen sich dem Ziel an, durch eine Verringerung des unnötigen Verwaltungsaufwands die Entwicklung der Kleinstunternehmen zu fördern. Diese Mitgliedstaaten haben auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30./31. Mai 2011 den gemeinsamen Standpunkt zu dem Richtlinienentwurf über vereinfachte Rechnungslegungsvorschriften für Kleinstunternehmen befürwortet. Auch wenn weiterhin gewisse Bedenken bestehen, so erheben diese Delegationen keine Einwände gegen den Text, über den eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt wurde, um so die Annahme des Richtlinienentwurfs zu ermöglichen, wobei sie allerdings bekräftigen, dass diese Einigung keineswegs einen Präzedenzfall für eventuelle künftige Rechtsakte und/oder vereinfachte Regelungen im Bereich der Kleinstunternehmen darstellt. Spanien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg und Italien werden insbesondere die jüngsten Vorschläge betreffend die Überarbeitung der 4. und der 7. Rechnungslegungsrichtlinie sowie die künftigen Initiativen zur Einführung von Befreiungen oder vereinfachten Regelungen für Kleinstunternehmen anhand der nachstehend aufgeführten Grundsätze prüfen: – Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts: Tatsächlich trägt die Harmonisierung dazu bei, die unternehmerische Tätigkeit zu vereinfachen und Chancengleichheit zu schaffen. Dieses Ziel darf nicht beeinträchtigt werden und sollte im Gegenteil verfolgt und vertieft werden. Jegliche Entharmonisierung im Binnenmarkt sollte vermieden werden. – Einhaltung von Grundprinzipien wie insbesondere die Achtung der menschlichen Gesundheit, die Erhaltung der Umwelt und die Wahrung der sozialen Rechte. – Achtung des Grundsatzes der Transparenz, der Grundsätze der europäischen Rechtsvorschriften über die Rechnungslegung und ganz allgemein Einhaltung der Ziele, die mit den Regelungen im Finanzbereich verfolgt werden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Deutschlands Deutschland ist dafür, dass die Rechnungslegungsanforderungen für Kleinbetriebe reduziert werden, um übermäßigen Verwaltungsaufwand abzubauen. Deutschland hat deshalb den ursprünglichen Vorschlag der Kommission unterstützt. Der Vorschlag, dem zufolge die Mitgliedstaaten die erforderlichen Möglichkeiten zur Gewährung von Befreiungen erhalten hätten, steht im Einklang mit den allgemeinen Anstrengungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, die auch auf europäischer Ebene wiederholt angekündigt worden sind. Der vorliegende Entwurf eines Standpunkts des Rates wird die regulatorischen Anforderungen für Kleinbetriebe erheblich reduzieren. Allerdings hätte Deutschland es vorgezogen, wenn die Schwellenwerte entsprechend dem Kommissionsvorschlag festgelegt worden wären. Dies hätte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, noch mehr Kleinbetrieben eine Befreiung zu gewähren. Darüber hinaus bietet die aktuelle Textfassung keine echten Möglichkeiten für Befreiungen von der Offenlegungspflicht, die eine weitere erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwands bewirkt hätten. Dennoch stimmt Deutschland dem vorliegenden Paket zu, um den ersten Schritt für eine Entlastung von Kleinbetrieben von Anforderungen der Rechnungslegung nicht zu behindern. Deutschland wird sich aber weiterhin für eine ehrgeizigere Verringerung des Verwaltungsaufwands einsetzen.			
3150. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 28. Februar 2012 in Brüssel			
Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 76/1/11 REV 1	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
FEBRUAR 2012**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zur SEPA-Verwaltung Damit die SEPA-Umstellung reibungslos funktioniert und das volle Potenzial des SEPA-Projekts im weiteren Sinne genutzt werden kann, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Beteiligten und insbesondere die Nutzer, einschließlich der Verbraucher, eng einbezogen werden und eine umfassende Rolle übernehmen können. Die jüngst erfolgte Einrichtung des SEPA-Rates stellt zwar für die Verwaltung des SEPA-Projekts eine erhebliche Verbesserung dar, bisher wurde die SEPA-Umstellung allerdings im Wesentlichen von den Anbietern und insbesondere den europäischen Banken unter der Federführung des Europäischen Zahlungsverkehrsausschusses (EPC) verwirklicht. Bei ihrer Überprüfung der Funktionsweise des SEPA-Rates 2012 wird die Kommission daher die Verwaltung des gesamten SEPA-Projekts und insbesondere die Frage prüfen, wie die Interessen der Verbraucher, der Klein- und Mittelbetriebe, der Endkunden und der sonstigen Nutzer besser berücksichtigt werden können. Bei dieser Überprüfung wird die Kommission unter anderem die Zusammensetzung des Europäischen Zahlungsverkehrsausschusses (EPC), die Interaktion zwischen dem EPC und einer übergeordneten Verwaltungsstruktur wie dem SEPA-Rat und die Rolle dieser übergeordneten Struktur prüfen. Wenn die Bewertung der Kommission die Notwendigkeit weiterer Initiativen zur Verbesserung der SEPA-Verwaltung bestätigt, wird die Kommission die Vorlage von Vorschlägen erwägen. Erklärung der Kommission zur Überprüfung der Zahlungsdienstrichtlinie Die Kommission erkennt uneingeschränkt an, dass es im Hinblick auf eine breite öffentliche Unterstützung für SEPA wesentlich ist, weiterhin ein hohes Maß an Schutz für Zahler zu gewährleisten, insbesondere bei Lastschriften. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass viele Verbraucher derzeit im Rahmen ihrer innerstaatlichen Lastschriftverfahren über ein bedingungsloses Rückerstattungsrecht verfügen. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass das einzige existierende europaweite Lastschriftverfahren für Verbraucher für genehmigte Zahlungen ein bedingungsloses Rückerstattungsrecht binnen eines Zeitraums von acht Wochen vorsieht. Dieses Rückerstattungsrecht ist umfangreicher als das gemäß der Zahlungsdienstrichtlinie (Richtlinie 2007/64/EG) geforderte Minimum. In Anbetracht der Notwendigkeit, ein höheres Maß an Verbraucherschutz sicherzustellen, der vorherrschenden Marktlage in der Union und der im Rahmen der politischen Debatte über SEPA geäußerten Forderung des Europäischen Parlaments, das Rückerstattungsrecht zu verbessern, wird die Kommission deshalb eine Überprüfung der bestehenden Rückerstattungsrechte bei Lastschriften in der Union in ihren Bericht gemäß Artikel 87 dieser Richtlinie einbeziehen. Die Kommission legt diesen Bericht dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäischen Zentralbank bis zum 1. November 2012 vor. Wenn durch den Bericht der Kommission gemäß Artikel 87 der Zahlungsdienstrichtlinie die Notwendigkeit einer Überprüfung dieser Richtlinie mit Blick auf die Kriterien für Rückerstattungsrechte bestätigt wird, wird die Kommission die Vorlage von Vorschlägen erwägen.			

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
FEBRUAR 2012**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission zu delegierten Rechtsakten Die Kommission vertritt die Auffassung, dass Artikel 290 AEUV dahingehend zu interpretieren ist, dass sie bei der Vorbereitung und Annahme von delegierten Rechtsakten autonom handelt. Der standardisierte Erwägungsgrund betreffend fachliche Beratung, der in der interinstitutionellen Vereinbarung der drei Organe enthalten ist, ist Ausdruck dieser Interpretation. Die Kommission bedauert daher, dass Erwägung 30 dieser Verordnung von der interinstitutionellen Vereinbarung abweicht. Erklärung Frankreichs, der Tschechischen Republik, Österreichs und Estlands Frankreich, die Tschechische Republik, Österreich und Estland sind äußerst besorgt über die vom EP und von der Kommission bei den abschließenden Verhandlungen verlangte Abschaffung der BIC. Sie wurde beschlossen, ohne dass zuvor eine ordnungsgemäße Folgenabschätzung (einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse) vorgenommen wurde, die nach der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen der Kommission, dem EP und dem Rat hätte durchgeführt werden müssen. Die Abschaffung der BIC könnte die Umstellung auf SEPA in einigen Mitgliedstaaten verzögern oder behindern und wirft zudem IT-Sicherheitsfragen (einschließlich Datenschutzfragen) auf, insbesondere was die mögliche Einrichtung eines europaweiten BIC-Registers anbelangt, die nicht ausreichend geprüft worden sind. Erklärung Bulgariens, der Tschechischen Republik, Schwedens und des Vereinigten Königreichs Der Euro spielt in den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, eine wichtige Rolle, so dass diese Staaten die SEPA-Verordnung für ihre Zahlungsvorgänge in Euro ebenfalls anwenden werden. Bulgarien, die Tschechische Republik, Schweden und das Vereinigte Königreich sind der Auffassung, dass der SEPA-Verordnung und dem SEPA-Projekt insgesamt eine geeignete und repräsentative Steuerungsstruktur zur Seite gestellt werden muss. Daher fordern diese Mitgliedstaaten, dass auch die Zentralbank eines nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaats im SEPA-Rat vertreten sein muss.			
Verordnung (EU) Nr. 261/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse	PE-CONS 77/1/11 REV 1	qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, IE, NL: Enthaltung LU: dagegen

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
FEBRUAR 2012**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Rates Der Rat erklärt, dass die bei dieser Verordnung getroffene Entscheidung, nicht von der in Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, seinen künftigen Standpunkten, die er von Fall zu Fall zu anderen Gesetzgebungsakten, insbesondere im Bereich der Agrarpolitik, festlegen wird, nicht vorgreift, da nach dem besagten Buchstaben b der Gesetzgeber, in jedem Basisrechtsakt, den er zu erlassen hat, bestimmen kann, dass die Kommission die Entwürfe der betreffenden Durchführungsrechtsakte nicht ohne Stellungnahme des zuständigen Ausschusses erlassen darf. Erklärung der Kommission Die Kommission erklärt Folgendes: 1. Was Artikel 126c Absatz 6 betrifft, so kann die zuständige Wettbewerbsbehörde – um den Wettbewerb aufrechtzuerhalten oder um ernsthaften Schaden von auf ihrem Hoheitsgebiet angesiedelten kleinen und mittleren Unternehmen, die Rohmilch verarbeiten, abzuwenden – in Einzelfällen entweder vor oder nach Abschluss der Verhandlungen kann, dass die Erzeugerorganisation die Verhandlungen wieder aufzunehmen oder diese Verhandlungen nicht zu führen hat. 2. Sie wird die betroffenen Mitgliedstaaten informieren und um Stellungnahme ersuchen, wenn sie Entscheidungen darüber zu treffen hat, ob Tätigkeiten des Sektors Milch und Milcherzeugnisse gegen die in der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 festgelegten Wettbewerbsregeln der Union verstoßen, und zwar darüber, a) ob bestimmte Vereinbarungen, Beschlüsse und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen von Branchenverbänden gegen die Unionsregeln verstoßen [siehe Artikel 177a]; b) ob die von einer Erzeugerorganisation geführten Verhandlungen, die mehr als einen Mitgliedstaat zum Gegenstand haben, nicht stattfinden oder wieder aufgenommen werden sollen [Artikel 126c Absatz 6]; c) ob ein Mitgliedstaat seine Bestimmungen zur Steuerung des Angebots eines in einer bestimmten geografischen Region erzeugten Käses mit g.U./g.g.A. aufheben muss, weil diese Bestimmungen nicht die für sie geltenden Bedingungen erfüllen oder den Wettbewerb in einem erheblichen Teil des Binnenmarktes verhindern oder verzerren oder die Freiheit des Handels beeinträchtigen oder die Verwirklichung der Ziele des Artikels 39 AEUV gefährden [siehe Artikel 126d Absatz 8]. 3. Sie möchte, was Artikel 126d betreffend die Steuerung des Angebots bei Käse mit g.U. oder g.g.A. anbelangt, hervorheben, dass diese nur dann zulässig ist, wenn eine breite Mehrheit der Milch- und Käseerzeuger in die betreffende Vereinbarung einbezogen ist, und nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Bestimmungen nicht zu Diskriminierungen führen, kein Hemmnis für neue Marktteilnehmer darstellen und nicht dazu führen, dass Kleinerzeuger Nachteile erleiden [siehe Artikel 126d Absatz 2 und Absatz 4 Buchstabe h].			

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE
FEBRUAR 2012**

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Irlands und der Niederlande Weder Irland noch die Niederlande können dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse zustimmen, weil er keine Maßnahme vorsieht, die das Auslaufen des Milchquotensystems im Jahr 2015 für die Milchbauern in allen Mitgliedstaaten abfedert. Mittlerweile steht fest, dass die Verbesserungen, die im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks vereinbart wurden, in einigen Mitgliedstaaten nicht ausreichen. Bei den Beratungen über das Vorschlagspaket für den Milchsektor haben Irland und die Niederlande sowie andere Mitgliedstaaten wiederholt betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass der Übergang zum neuen System in allen Mitgliedstaaten reibungslos verläuft. Dies ließe sich mit Hilfe verschiedener Instrumente erreichen, etwa mit einer Quotenaufstockung oder einer Änderung der Korrekturfaktoren für den Fettgehalt. Das Paket von Gesetzgebungsvorschlägen in der vorliegenden Fassung sieht keinerlei derartige Maßnahme vor und trägt nur wenig oder gar nichts zur Verbesserung der Lage der Milchbauern in unseren Ländern bei, weshalb Irland und die Niederlande der vorgeschlagenen Verordnung nicht zustimmen können. Erklärung Luxemburgs Die luxemburgische Delegation nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse angenommen worden ist. In diese Verordnung sind einige Empfehlungen der zuständigen hochrangigen Reflexionsgruppe vom Juli 2010 eingeflossen; diese Gruppe sollte insbesondere einen Ausgleich zwischen dem Standpunkt der Erzeuger und dem der Verarbeiter des Milchsektors herstellen. Die luxemburgische Delegation hatte die Schlussfolgerungen der besagten hochrangigen Gruppe mitgetragen und begrüßt, dass sie in der vorliegenden Verordnung berücksichtigt worden sind. Außerdem schreibt die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) in der nach dem GAP-Gesundheitscheck durch die Verordnung (EG) Nr. 72/ 2009 des Rates vom 19. Januar 2009 geänderten Fassung, in Artikel 184 Absatz 6 vor, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vor dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Dezember 2012 über die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung berichtet, gegebenenfalls zusammen mit entsprechenden Vorschlägen. Einen ersten derartigen Bericht hat die Kommission am 8. Dezember 2010 vorgelegt. Zwar räumt die Europäische Kommission darin ein, dass in der gegenwärtigen Marktlage nicht in allen Mitgliedstaaten eine weiche Landung nach dem Auslaufen des Milchquotensystems im Jahr 2015 garantiert werden kann, doch zeigt sie nicht auf, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Die luxemburgische Delegation möchte daher ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass der Verordnungsvorschlag über die Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse keinerlei konkrete Maßnahmen vorsieht, um eine weiche Landung in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Luxemburg fordert die Kommission auf, weiter zu prüfen, inwieweit die geltenden Rechtsvorschriften angepasst werden können, um dieser für alle betroffenen Milcherzeuger schwierigen Lage abzuhelpfen, und zu gegebener Zeit geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Infolgedessen kann Luxemburg dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse nicht zustimmen und muss leider gegen die Annahme dieser Verordnung stimmen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
3144. Tagung des Rates der Europäischen Union (<u>BILDUNG</u>, JUGEND, KULTUR und SPORT) vom 10. Februar 2012 in Brüssel Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Türkei über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten im Namen der Europäischen Union Dok. 18231/11, 18268/11 + COR 1 (hu) + COR 2 (fi) + COR 3 (cs) + COR 4 (ro) +COR 5 + COR 6 (fi) + REV 2 (sk) 2012/85/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 10. Februar 2012 zur Ermächtigung Spaniens und Frankreichs, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung einzuführen Dok. 5268/12 + REV 1 (cs) 3145. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und <u>ENERGIE</u>) vom 14. Februar 2012 in Brüssel 2012/143/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Standpunkt der Europäischen Union hinsichtlich des Regelungsentwurfs der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zum Fußgängerschutz und des Regelungsentwurfs der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu LED-Lichtquellen Dok. 13895/11 + COR 1 (lt) + COR 2 (da)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2012/142/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Beitritt der Europäischen Union zu der Regelung Nr. 29 der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE) über einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich des Schutzes von Insassen des Fahrerhauses von Nutzfahrzeugen (Text von Bedeutung für den EWR) Dok. 13894/11 + COR 1 (da) 2012/113/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Indonesien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten Dok. 13238/11 Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission Unter anderem aus pragmatischen Erwägungen heraus ist es vorzuziehen, dass das Abkommen mit der Republik Indonesien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten allein von der Union geschlossen wird. Die gleichen Überlegungen würden in Bezug auf ähnliche Abkommen gelten, solange sie im Einklang mit dem durch Ratsbeschluss vom 5. Juni 2003 erteilten Mandat über die Ersetzung bestimmter Bestimmungen in bestehenden bilateralen Abkommen geschlossen werden und nicht über die Grenzen dieses Mandats hinausgehen. Dieser Beschluss bildet keinen Präzedenzfall für die Ausübung der jeweiligen Befugnisse der Union und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf andere als die obengenannten Abkommen, z.B. Abkommen im Sinne des Beschlusses des Rates vom 5. Juni 2003 zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Bereich des Luftverkehrs aufzunehmen, die als gemischte Abkommen zu schließen sind. Dieser Beschluss schafft weder neue Zuständigkeiten der Union in Bezug auf externe Abkommen über Luftverkehrsdienste noch berührt er die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten. 2012/164/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel Dok. 9737/11	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2012/114/EU: Beschluss des Rates vom 14. Februar 2012 über den von der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation WTO hinsichtlich des Antrags auf eine WTO-Ausnahmeregelung zur Gewährung zusätzlicher autonomer Handelspräferenzen seitens der Europäischen Union für Pakistan zu vertretenden Standpunkt Dok. 5912/12 3146. Tagung des Rates der Europäischen Union (<u>BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ</u>) vom 17. Februar 2012 in Brüssel Beschluss 2012/98/GASP des Rates vom 17. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar Dok. 6284/12 Beschluss 2012/97/GASP des Rates vom 17. Februar 2012 zur Änderung des Beschlusses 2011/101/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe Dok. 6261/12 2012/96/EU: Beschluss des Rates vom 17. Februar 2012 zur Anpassung und Verlängerung der Geltungsdauer der erstmals mit dem Beschluss 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens eingeführten geeigneten Maßnahmen Dok. 6146/12 + COR 1 (es) + COR 2 (pl) Beschluss des Rates über den von der Europäischen Union in dem gemäß dem Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-PLO hinsichtlich der Durchführung von Artikel 66 dieses Interimsassoziationsabkommens zu vertretenden Standpunkt Dok. 5998/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates: Jahreswachstumsbericht und gemeinsamer Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters – Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: politische Leitlinien für 2012 Dok. 6601/12 3147. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 20./21. Februar 2012 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zu einer künftigen Agenda für intelligente Regulierung mit starker Ausrichtung auf die Endnutzer Dok. 6341/12 + COR 1 (de) 3148. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 21. Februar 2012 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zur Finanzierung des Klimaschutzes – Vorgehen im Anschluss an die Konferenz von Durban Dok. 6810/12 Schlussfolgerungen des Rates über wirtschaftliche Aspekte des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa Dok. 6811/12 Empfehlung des Rates zur Entlastung der Einrichtungen der Europäischen Union zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 6083/12 ADD 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Empfehlungen des Rates zur Entlastung der Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 6084/12 ADD 1	
Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 6086/12 ADD 1	
Schlussfolgerungen des Rates: Europäisches Semester 2012: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien Dok. 6353/1/12 REV 1	
Schlussfolgerungen der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten: Euro-Plus-Pakt – weiteres Vorgehen Dok. 6404/1/12 REV 1	
Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 6081/1/12 REV 1, Dok. 6081/12 ADD 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu den Sonderberichten des Rechnungshofs: Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 6081/12 ADD 2	
Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2013 Dok. 6260/12	
2012/127/EU: Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (8. EEF) für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 5458/12	
2012/128/EU: Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (9. EEF) für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 5459/12	
2012/129/EU: Empfehlung des Rates vom 21. Februar 2012 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (10. EEF) für das Haushaltsjahr 2010 Dok. 5460/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
3149. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 27. Februar 2012 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zur Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen Dok. 6695/12 Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrats Dok. 6825/12 Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen Dok. 6776/12 Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien Dok. 6938/12 Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten Dok. 6935/12 Schlussfolgerungen des Rates zum Südkaukasus Dok. 6934/12	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2012	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
3150. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 28. Februar 2012 in Brüssel	
Schlussfolgerungen des Rates: Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien Dok. 6648/12 2012/145/EU: Beschluss des Rates vom 28. Februar 2012 über den Abschluss des zwischen der Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien Dok. 15178/11	
Einseitige Erklärung der Niederlande Die Niederlande werden sich bei der Abstimmung über den Beschluss zur Verlängerung des Protokolls zwischen der EU und Guinea-Bissau um ein Jahr der Stimme enthalten. Die Bevölkerung von Guinea-Bissau ist für ihre Lebensmittelversorgung in hohem Maße auf die handwerkliche Fischerei angewiesen. Die bedeutende Rolle der handwerklichen Fischerei für die Lebensmittelversorgung vor Ort sollte geschützt werden. Die Niederlande sind der Ansicht, dass die im Protokoll vorgesehenen Kapazitäten und die Zusammensetzung und Fischereitätigkeit der Flotte der EU den lokalen handwerklichen Fischereisektor nicht beeinträchtigen, und sie werden daher nicht gegen die vorgesehene Verlängerung des Protokolls um ein Jahr stimmen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass der Regierung von Guinea-Bissau bewusst sein sollte, dass die industrielle Fischerei von Drittlandsschiffen über dem Festlandsockel des Landes im Widerspruch zu den Interessen des handwerklichen Fischereisektors stehen könnte. Die Niederlande halten es für wichtig, dass die Behörden von Guinea-Bissau darauf aufmerksam gemacht werden, dass industrielle Fischereifahrzeuge keinen Zugang zum Festlandsockel von Guinea-Bissau erhalten sollten, und sie enthalten sich daher der Stimme.	
Schlussfolgerungen: Europäischer Rat (Tagung am 1./2. März 2012) Dok. 5368/12 + REV 1 (de)	